

von Theorie und Praxis, historischer Frauensituation und heutigem Frauenbewußtsein erwies sich als fruchtbar für beide Seiten.

KIRCHENGESCHICHTE ALS SOZIALGESCHICHTE. NEUORIENTIERUNG EINER WISSENSCHAFT? (HOFGEISMAR)/

DIE EVANGELISCHEN KIRCHEN NIEDERSACHSENS 1933-1945
(HANNOVER)

Methoden und Ergebnisse der Sozialgeschichte und ihrer Relevanz für die Kirchengeschichte standen im Mittelpunkt zweier Tagungen.

Unter dem mehr methodologischen Aspekt diskutierte ein Forum unter Leitung von Studienleiter Pfarrer Dr. Bernd Jaspert im November 1990 in der evangelischen Akademie Hofgeismar die Fragestellung "Kirchengeschichte als Sozialgeschichte. Neuorientierung einer Wissenschaft?"

Ein Arbeitsgespräch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte befaßte sich im September 1991 mit der Tragfähigkeit sozialwissenschaftlicher Vorgehensweisen in diesem regionalen Bereich für die Zeit von 1933-1945 (vgl. auch den Beitrag von Dr. H. Otte auf S. 65ff).

Prof. Winfried Schulze (Bochum) betonte in seinem Referat in Hofgeismar über "Die Entwicklung der Sozialgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland in der Nachkriegszeit", daß die Kirchengeschichte an der Entwicklung sozial- bzw. strukturge-schichtlicher Fragestellungen und Methoden zunächst wenig Anteil gehabt habe. Sie verstand und versteht sich weithin, auch in den Studien zur kirchlichen Zeitgeschichte, immer noch als Theologieggeschichte bzw. Geschichte des Christentums (Ebeling, Pannenberg).

Erst unter dem Einfluß französischer Forschungen (Annales, vie spirituelle) kam es im Kreis um die Zeitschrift "Geschichte und Gesellschaft" zu einer breiteren Rezeption solcher Ansätze. W. Schieder (1977) und R. von Duelsen (1980) beispielsweise stellten in ihren Veröffentlichungen einen von der französischen Mentalitätsgeschichte herkommenden religionsgeschichtlichen Ansatz vor.

Dr. Thomas Klingebiel (Göttingen) ging an Stelle von Prof. Rudolf von Thadden (Göttingen-Paris), der verhindert war, auf einige Aspekte des Themas "Kirchengeschichte als Gesellschafts- und Kulturgeschichte" ein. Er wies darauf hin, daß für von Thadden die Kirche als Institution nicht völlig vernachlässigt werden dürfe; ihre Sozialgestalt sei aber nur unter dem Aspekt der "Gesellschaftskirche" zu erfassen. Mit seinem Konzept, Kirchengeschichte als Kulturgeschichte zu begreifen, möchte von Thadden eine vermittelnde Position zwischen theologiegeschichtlicher und gesellschaftsgeschichtlicher Betrachtungsweise einnehmen.

Der Kirchenhistoriker Prof. Martin Greschat (Gießen) warnte in seinen Ausführungen über "Die Bedeutung der Sozialgeschichte für die Kirchengeschichte" vor der Gefahr der Theologisierung, d.h. der Verabsolutierung des einen, nämlich theologischen Blickwinkels und dem damit verbundenen monokausalen Zugang zur historischen Wirklichkeit: Konflikte, Spannungsverhältnisse und Beziehungsgeflechte, die sich von diesem Standort aus nicht wahrnehmen lassen, werden relativiert bzw. nicht zur Kenntnis genommen; so bedeute dies eine höchst problematische und letztlich unangemessene Reduktion der realen Schwierigkeiten der Kirchengeschichte.

Am Beispiel der Kirchenkampfforschung wies Greschat darauf hin, wie wichtig die Unterscheidung, aber auch wiederum die Verbindung von kritischer Geschichtswissenschaft und dem kollektiven Gedächtnis bestimmter Verbände, Parteien oder einer Konfession sei.

An weiteren Referaten waren in Hofgeismar zu hören: Kirchengeschichte als Sozialgeschichte im Blick auf die syrische Christenheit (Prof. Wolfgang Hage, Marburg); "Origo gentis" (Prof. Arnold Angenendt, Münster); Die Weichenstellung gegen Zeitgeschichte und Sozialgeschichte in der Kirchengeschichte nach 1945 (Privatdozentin Dr. Leonore Siegele-Wenschkewitz, Arnolds-hain).

Auf der Tagung in Hannover stand u.a. das Referat von Dr. Karl-Ludwig Sommer (Lilienthal) über "Bekennende Gemeinden und nationalsozialistische Herrschaft auf lokaler Ebene - das Beispiel Oldenburg" für einen sozialgeschichtlichen Forschungsan-

satz. Sommer führte aus, daß nach der Machtübernahme der Anspruch des nationalsozialistischen Systems auf lokaler Ebene oft gewaltsam in Abgrenzung von den alten Eliten durchgesetzt wurde; der Unterwerfung des Pfarrers als Symbol der alten Ordnung kam in diesem Umverteilungsprozeß eine besondere Bedeutung zu; als schwächstes Glied der alten Ordnung war er das Opfer dieses Machtkampfes, dessen Anlässe vielfältig, bisweilen auch sehr wichtig waren. Durch die Formierung der Bekennenden Kirche wurden die bestehenden Arrangements verändert; zu Konflikten kam es aber zumeist nur dann, wenn die nationalsozialistischen Behörden ihr Herrschaftsmonopol in Frage gestellt sahen. Die Lösung und Behandlung solcher Konflikte hing letztlich davon ab, welche Personen beteiligt waren, etwa der alteingesessene Pfarrer oder Außenseiter im Dorf.

Nach Meinung von Sommer legte es der NS-Staat nicht darauf an, eine Kirche zu provozieren, die ihm durchaus ergeben war. Diese Aussage blieb freilich in der Diskussion nicht unwidersprochen. Viele Teilnehmer konnte sich auch mit einer weiteren These Sommers nicht anfreunden, wonach es bei örtlichen Konflikten nicht um einen ideologischen Grundwiderspruch von Nationalsozialismus und Christentum gegangen sei, sondern lediglich darum, ob die Repräsentanten des NS-Staates ein Weisungsrecht für das örtliche Alltagsleben beanspruchen konnten oder nicht.

Hartmut Lohmann (Stade) referierte über "Die Wahrnehmung von Weimarer Republik und Nationalsozialismus bei den Pastoren im Landkreis Stade" auf der Basis von Visitationsberichten, Protokollen der Stader Predigerkonferenz und Fragebögen, die den Pfarrern nach 1945 vorgelegt worden waren. Die Auswertung dieser Unterlagen ergab, daß die Pastoren die Weimarer Republik nicht generell ablehnten, aber von tiefer Sorge um die Aufrechterhaltung von Moral und Sitte in dem neuen demokratischen Staat erfüllt waren. Sie waren antimodern und beharrten auf der althergebrachten Ethik. Der SPD standen die Pastoren abweisend gegenüber und gingen weder auf deren Lohn- und Streikforderungen noch auf ihre praktische Politik ein. Sie fürchteten um den sozialen Frieden in der Gemeinde, der nun immer mehr "rationalisiert" und "verrechtlicht" werden sollte; viel näher lag ihnen die Volksgemeinschaftsideologie der Nationalsozialisten.

sten. Erst seit 1928/29 ist der Trend zu mehr theoretischer Auseinandersetzung mit der Politik unter den Pastoren zu konstatieren.

Die Mehrheit der Pastoren nahm später die Machtergreifung Hitlers und die Machtkonsolidierung der NSDAP positiv auf. Bei den Pastoren setzte sich ein autoritär fixiertes Ordnungsdenken durch. In den Quellen gibt es zunehmend weniger Hinweise auf soziale Gegensätze, da die kirchlichen Amtsträger die Volksgemeinschaft wohl teilweise verwirklicht sahen.

Nach 1934 nahm in der Stader Bevölkerung der Gottesdienstbesuch um circa 20% ab; die Zahl der Kircheng Austritte aber war nicht gravierend.

In dieser Zeit des Kirchenkampfes war ein Drittel der Stader Pastoren in der Glaubensbewegung "Deutsche Christen" engagiert; die Vertreter der Bekennenden Kirche beschränkten sich auf Abwehrmaßnahmen gegen staatliche Eingriffe im innerkirchlichen Bereich.

Fast alle Pastoren wurden - trotz weitverbreiteter Anpassung - von der Gestapo bespitzelt. Ihre Haltung gegenüber dem Regime, an dem sie Sittlichkeit und Volksgemeinschaft wohlwollend beurteilten, wurde durch solche Erfahrungen zwar zwiespältiger, als resistent kann es allerdings erst dann bezeichnet werden, wenn sie selbst durch solche Maßnahmen in Bedrängnis gerieten.

Detlef Schmiechen-Ackermann (Berlin) stellte "Typen hannoverscher Kirchengemeinden im Kirchenkampf" vor. Seine Thesen beruhen auf Ergebnissen des Forschungsvorhabens "Widerstand und Verweigerung während der NS-Zeit in Hannover". Diese dreibändig angelegte Studie, die vermutlich in diesem Jahr erscheint, wird die Darstellung von E. Klügel ("Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933-1945. 2 Bde 1964 und 1965) erheblich korrigieren.

Schmiechen-Ackermann faßte die Ergebnisse dieses Projekts so zusammen:

1. Kein politischer Widerstand der Landeskirche
2. "Kirchenkampf" als vorübergehende und begrenzte Spannung in den Herrschaftsbeziehungen

3. Fünf kirchenpolitische Richtungen spielten in Hannover im innerkirchlichen Streit eine Rolle: radikale und gemäßigte Deutsche Christen, sog. "neutrale" Pfarrer, die sehr gemäßigte Mehrheit der Bekenntnisgemeinschaft und eine bruderrätlich eingestellte Oppositionsgruppe in ihren Reihen

4. Landesbischof Marahrens konnte seinen gleichzeitig durch Festhalten am lutherischen Bekenntnis und unbedingte Loyalität zur nationalsozialistischen Obrigkeit geprägten kirchenpolitischen Kurs seit 1934 auf die drei Mittelgruppen stützen

5. Die hannoversche Bekenntnisgemeinschaft verstand sich nicht als Opposition gegen den nationalsozialistischen Staat, sondern als kirchliche Vereinigung zur Bewahrung des lutherischen Bekenntnisses

6. Gegen die Nazis opponierende Pfarrer konnten nicht auf Unterstützung durch die Kirchenbehörden hoffen.

In der Untersuchung wurden folgende Typen von Kirchengemeinden im innerkirchlichen Streit herausgearbeitet:

Aus etwa der Hälfte der städthannoverschen Gemeinden sind nennenswerte kirchenpolitische Gegensätze nicht überliefert.

In vier Kirchengemeinden, in denen nebeneinander deutsch-christliche und bekenntnisorientierte Pfarrer tätig waren, kam es zu lang andauernden und die Gemeinde spaltenden Auseinandersetzungen.

An drei Kirchen formierte sich eine breite Mehrheit der Gemeinde nach einer kurzen Phase deutsch-christlicher Dominanz eindeutig bekenntnisorientiert, wobei das geschlossene Auftreten der Pfarrer von entscheidender Bedeutung war.

In einem Fall ist ein langfristiger Prozeß der Verdrängung des deutsch-christlichen Einflusses und der Rückbesinnung auf die Glaubens- und Bekenntnisgrundlagen nachweisbar, ohne daß es zu spektakulären, in der Gemeindeöffentlichkeit ausgetragenen Konflikten kam.

In vier Gemeinden drängten entschlossen auftretende Bekenntnispastoren die Deutschen Christen von Anfang an erfolgreich aus der Gemeinde, obwohl diese (wie in allen stadthannoverschen Kirchengemeinden) bei den Kirchenwahlen im Sommer 1933 die Mehrheit erhalten hatten.

In mehreren Gemeinden versuchten Pastoren und Kirchenvorsteher zunächst erfolgreich, die auftretenden kirchenpolitischen Gegensätze auszugleichen. Ab 1935 schloß man sich dort der Linie des Landesbischofs an.

Unter dem Eindruck der heftig diskutierten Aufarbeitung der Geschichte der DDR gewann der Beitrag von D. Kuessner (Offleben) über "Kirche und Sondergerichtsbarkeit am Beispiel Braunschweig" besondere Brisanz.

In den Jahren von 1933 bis 1945 war die Kirche mehr als sonst den Justizbehörden ausgeliefert. Insgesamt gab es 37 Verfahren gegen Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter, die meisten davon wegen des Verstoßes gegen das Heimtückegesetz; fünf Angeklagte kamen vor ein Sondergericht, zwei wurden freigesprochen.

Christen waren aber nicht nur Opfer, sondern auch Täter, wie Kuessner anhand von Todesurteilen zeigte, die vor Sondergerichten wegen relativ geringfügiger Delikte in den letzten Kriegsjahren ergingen. Auch kirchlich gebundene Richter hatten sich damit ganz in den Dienst der NS-Justiz gestellt; nach dem Krieg waren diese trotzdem weiter in Kirchenvorständen tätig.

Bei der braunschweigischen Kirche wurde jetzt eine Kommission gebildet, die diese Sachverhalte untersuchen soll.

An weiteren Referaten waren in Hannover zu hören:

Dr. M. Stupperich (Hildesheim): Der Kampf um die evangelische Schule als ein Faktor des Aufstiegs der NS-Bewegung; D. Glufke (Liebenburg): Richard Karwehls Vortrag "Politisches Messiasstum" (1931); M. Häusler (Münster): Hans Huchstedt und die Gleichschaltung der Inneren Mission in der hannoverschen Landeskirche; C. Mehl (Heidelberg): Verbandspolitik im Spannungsfeld von NSV und Landeskirche - Pastor Johannes Wolff als "Landesführer der Inneren Mission Hannovers" im Jahr 1934; Dr. B. Blatz (Loccum): Erbstücke - Das Amt für Gemeindedienst und die Neuordnung der kirchlichen Werke; R. Rittner (Oldenburg): Olden-

burg und der Reichskirchenausschuß. Ein Zwischenbericht aus der Perspektive des Falles Schipper (Delmenhorst); G. Lindemann(Hannover): Nichtarische Christen in der hannoverschen Landeskirche.

Vor dem abschließenden Rundgespräch informierte der Leiter des Archivs der westfälischen Landeskirche Dr. B. Hey (Bielefeld) über die "Organisation kirchengeschichtlicher Forschung auf regionaler Ebene" (vgl. auch seinen Beitrag auf S. 51ff).

Die meisten Teilnehmer waren der Auffassung, daß der Methodenpluralismus, wie er auf dieser regionalgeschichtlichen Tagung mit seinen personengeschichtlichen, institutionengeschichtlichen, ideologiegeschichtlichen, sozialgeschichtlichen und theologiegeschichtlichen Ansätzen praktiziert wurde, grundsätzlich in die historische Forschung eingehen sollte.

AMT UND ETHOS.

VOM UMGANG MIT DEUTSCH-DEUTSCHEN VERGANGENHEITEN IN KIRCHE UND RECHTSWESEN (HOFGEISMAR)

Mit dem Anspruch von Amt und Ethos beschäftigte sich das 10. Theologen-Juristen-Gespräch, das in der Evangelischen Akademie Hofgeismar vom 24. bis 26. Januar 1992 stattfand.

Die Einsicht, daß nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes die Bewußtmachung und Verfolgung von Unrecht und Verbrechen, an denen Juristen mitgewirkt hatten und auch kirchliche Amtsträger schuldig geworden waren, nur sehr zögerlich und unzulänglich erfolgte, verstärkt heute die Bereitschaft in der Öffentlichkeit und bei den Betroffenen, Schuld zu benennen und Täter von Opfern zu unterscheiden.

Der Jurist Ingo Müller (Bonn) legte aufgrund seiner Veröffentlichung "Furchtbare Juristen" dar, daß nach 1945 keine systematische Untersuchung von Juristen und ihrer Rechtsprechung im nationalsozialistischen System stattgefunden habe. Im Gegensatz dazu sieht der Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der damaligen DDR eine Überprüfung der Juristen und die Entlassung schwer belasteter Personen aus dem Staatsdienst vor, während beispielsweise führende SS-Leute auch nach dem Krieg weiter in der Justiz tätig sein konnten. Müller wies außerdem darauf hin, daß es zwar ein Stasi-Unterlagengesetz